

Pressemitteilung

Zusätzlicher Personalaufwand durch notwendige Antigen-Schnelltests in der Pflege

Die Caritas in Niedersachsen begrüßt die neue Möglichkeit, Corona-Antigen-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen durchführen zu können. Die dadurch entstehende weitere Belastung der Pflege dürfe aber nicht zum Dauerzustand und die Refinanzierung des zusätzlichen hohen Personalaufwands müsse vollständig sichergestellt werden.

Die Testverordnung im Zusammenhang mit der Nationalen Teststrategie¹ sieht vor, dass nun auch Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste nach Schulung von qualifizierten Kräften und in Absprache mit den Gesundheitsämtern Antigen-Schnelltests nutzen sollen. Der Vorteil: Die Einrichtungen können nunmehr in eigener Initiative eine Testung anbieten, und ein Ergebnis liegt schneller vor als bei den bekannten PCR-Tests. Pflegeeinrichtungen und -dienste begrüßen das neue Verfahren. Sie sind nun in der Lage, zeitnah etwas mehr Sicherheit zu erhalten.

Achim Eng, Vorsitzender der niedersächsischen Caritasgemeinschaft der Altenhilfe, gibt jedoch zu bedenken: „Die Einrichtungen sind bereits in den letzten Monaten extrem gefordert worden und sind dies weiterhin. Die Umsetzung der Antigen-Schnelltests in den Einrichtungen ist eine wichtige und begrüßenswerte, aber auch eine weitere belastende Zusatzaufgabe. So umfasst die Testung unter anderem die Information, die Vorbereitung, die Durchführung, die Nachbereitung und die Dokumentation. Die Pflege übernimmt dadurch in dieser Pandemie-Zeit Aufgaben, die eigentlich nicht in ihren Aufgabenbereich gehören. Sie tut dies, da es die für uns alle schwierige Zeit erfordert. Dies darf aber nicht zu einem belastenden Dauerzustand führen, da sonst die Attraktivität des Pflegeberufes nachhaltig beschädigt wird und uns als Gesellschaft zukünftig noch mehr Pflegekräfte fehlen werden.“ Eng stellt zudem fest: „Für die Einrichtungen kommt dabei erschwerend hinzu, dass die Finanzierung für die Test-Durchführung derzeit nicht sichergestellt ist. Es werden zwar Kosten für die Anschaffung von Test-Kits bis zu sieben Euro erstattet, nicht jedoch der hohe personelle Aufwand für deren Durchführung und die dafür notwendige Schulungszeit.“

Die Diözesancaritasverbände Osnabrück und Hildesheim sowie der Landes-Caritasverband für Oldenburg sehen es als zwingend erforderlich an, dass die Refinanzierung des zusätzlichen Personalaufwands vollständig sichergestellt wird.

¹ Nähere Informationen zur nationalen Teststrategie und auch insbesondere den unterschiedlichen Testverfahren sind auf der folgenden Seite des Bundesgesundheitsministeriums dargestellt:

https://www.zusammengegencorona.de/informieren/die-nationale-teststrategie/?qclid=EAlalQobChMljuLr0_r7AIVhRoGAB2fawOzEAAAYASAAEQ1a_D_BwE

Ansprechpartner:

Achim Eng
Vorsitzender der LAG Altenhilfe der
Caritas in Niedersachsen und
Diözesan-Caritasdirektor

Telefon: 05121 938-101
E-Mail: Eng@caritas-
dicvhildesheim.de

Geschäftsstelle:

LAG Altenhilfe der
Caritas in Niedersachsen
Gruppenstraße 4
30159 Hannover
Telefon: +49 511/338599-52
Telefax: +49 511/338599-59
www.caritas-nds.de
twitter: @Caritas_NDS
facebook.com/CaritasNiedersachsen